

**Amtsgericht Worms**

Vollstreckung Immobilien

Az.: 16 K 32/22

Worms, 27.02.2024

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 26.04.2024	10:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms

öffentlich versteigert werden:

Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Horchheim [Worms]

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Horchheim [Worms]	Flur 1 Flurstück 622/1	Gebäude- und Freifläche Untere Hauptstraße 55	870	3008
2	Horchheim [Worms]	Flur 1 Flurstück 623/5	Gebäude- und Freifläche Untere Hauptstraße	486	3008

**lfd. Nr. 1**

**Verkehrswert:** 262.000,00 €

**lfd. Nr. 2**

**Verkehrswert:** 141.000,00 €

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten sind die beiden im Ortskern von Worms-Horchheim liegenden Grundstücke unbebaut, nach Freilegung der ehemaligen Wohn- und Wirtschaftsgebäude, und wurden großenteils als Bauland bewertet.

**Weitere Informationen unter <http://immobilienpool.de>.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.03.2023 (lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 622/1) und am 08.03.2023 (lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 623/5) in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Löcher  
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Kirsch), Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig